

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 52.

Halle, Donnerstag den 3. März
Hierzu eine Beilage.

1853.

Deutschland.

Berlin, d. 1. März. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Fabrikanten August Schulte zu Nordhausen den Charakter als Kommerzien-Rath zu verleihen.

Seit zwei Tagen beschäftigt sich die Zweite Kammer mit der Verhandlung über den wichtigen Gesez-Entwurf, der eine Veranlagung und Erhebung der Grundsteuer von den bisher befreiten und bevorzugten Grundstücken fordert und damit die Verwirklichung der in der Verfassung ausgesprochenen Lastengleichheit herbeiführen will. Die Rechte ist prinzipiell gegen den Gesez-Entwurf als einen revolutionären, die Linke opponirt, weil der Entwurf eine Entschädigung für die bisher Befreiten und Bevorzugten in Anspruch nimmt.

Die in der jetzigen Kammer-Session am 6. Decbr. vor. J. von dem Abg. Harkort und am 9. Decbr. vor. J. von dem Finanz-Minister eingebrachten, diese Angelegenheit betreffenden Gesezsvorlagen sind im Wesentlichen den früheren Vorlagen gleich. Der Regierungs-Entwurf sonbert zunächst die beiden westlichen Provinzen von den sechs östlichen. In jenen erfolgt die Veranlagung der bisher befreiten oder bevorzugten Grundstücke nach den Bestimmungen des Grundsteuer-Gesezes vom 21. Jan. 1839. Die Grundsteuer dieser Grundstücke kommt daher, wie diejenige aller übrigen, auf etwa 11/4 pCt. des Katastral-Ertrages zu stehen. In den östlichen Provinzen wird zwischen dem platten Lande und den Städten unterschieden. Die bisher befreiten oder bevorzugten Grundstücke des platten Landes werden zu der landesüblichen Grundsteuer veranlagt, welche für die einzelnen — in der Regel den landrätlichen Kreisen entsprechenden — Veranlagungs-Bezirke nach Maßgabe der in denselben bestehenden Grundsteuer-Systeme zu ermitteln ist. — Bei den Städten wird die Grundsteuer ermittelt: 1) für die städtischen Gebäude nach dem mittleren Brutto-Werthe und zwar zu 5 pCt. desselben; 2) für die Liegenschaften in den Städten und in deren Feldmarken nach der landesüblichen Steuer.

Das finanzielle Ergebnis ist folgendes: Die neue veranlagte Steuer beträgt: I. in den östlichen Provinzen: A. für die Städte in Summa 1,122,439 Thlr. 13 Sgr. 7 Pf. B. für das platte Land in Summa 1,247,846 Thlr. 25 Sgr. 7 Pf., für die östlichen Provinzen also überhaupt 2,370,286 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. II. In den westlichen Provinzen überhaupt 103,419 Thlr. 29 Sgr. 8 Pf., im Ganzen also 2,473,706 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf. Die Steuer der serwispflichtigen Grundstücke in den Städten soll aber nicht in Hebung gesetzt werden. Von den resp. für die östlichen und die westlichen Provinzen ermittelten Summen von 2,370,286 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. und 103,419 Thlr. 29 Sgr. 8 Pf. geben ab 441,587 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf. und 91,976 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf., so daß zu erheben sind 1,928,698 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. und 11,443 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf., in Summa 1,940,142 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf.

Der Entwurf des Entschädigungs-Gesezes schlägt vor, die im §. 1 des Gesezes vom 24. Februar 1850 vorbehaltene Frage: ob und in wie weit den Besizern der bisher befreiten oder bevorzugten Grundstücke eine Entschädigung zu gewähren sei, dahin zu entscheiden, daß unter gewissen allgemeinen Voraussetzungen a) den Besizern solcher Grundstücke, welchen die Grundsteuerfreiheit mittelst eines lästigen Vertrages oder mittelst eines für das einzelne Grundstück speciell ertheilten Privilegiums vom Staate verliehen worden ist, der 20fache Betrag und b) den übrigen Besizern ländlicher Grundstücke der 13/4fache Betrag der ihnen neu auferlegten Grundsteuer, endlich c) dem Gesammttheil der serwispflichtigen Städte ebenfalls der 13/4fache Betrag der zur Staatskasse fließenden Mehrerinnahme als Entschädigung gewährt werde. — Es würden hiernach, wenn man die oben dargestellten Resultate der Veranlagung zu

Grunde legt, an Entschädigung erhalten: I. in den östlichen Provinzen A. die Städte zusammen 3,496,288 Thlr., B. die Besitzer der Rittergüter, Standesherrschaften u. zusammen 4,415,713 Thlr., der bäuerlichen Grundstücke zusammen 2,538,432 Thlr., II. in den westlichen Provinzen, die ehemals Reichsunmittelbaren für die bisher noch steuerfreien Dominal-Grundstücke (sofern der Anspruch auf eine Entschädigung im zwanzigfachen Betrage nicht nachgewiesen werden kann) in Summa 10,603,012 Thaler.

Der Harkort'sche Antrag endlich bezweckt die Aufnahme eines vollständigen Grundsteuer-Katasters für die ganze Monarchie nach Maßgabe des in den westlichen Provinzen bestehenden und eine allgemeine Ausgleichung der Grundsteuer auf Grund dieses Katasters.

Ueber die gefrige Kammerverhandlung in dieser Angelegenheit geben wir nachstehende Mittheilung:

Der Finanzminister bezeichnete zuvörderst den Standpunkt der Regierung in dieser Frage. Derselbe lege großes Gewicht auf die Annahme ihrer Vorlagen. In allen deutschen Ländern sei die Ausgleichung der Steuerbefreiungen theils angesetzt, theils schon erachtet, in Preußen letzteres noch nicht. Das Gesez habe die Grundsteuerbefreiungen auf mit dem Vorbehalte der Entschädigung. Es sei reichlich erwogen worden, und man habe in den Beratungen der Kommissionen kein besseres Prinzip aufstellen können, sondern im Wesentlichen sei man der Regierung gefolgt. Die Regierung glaube aber dennoch nicht an eine freudige Zustimmung zu dem Gesez. Von der einen Seite behaupte man die Unanstoßbarkeit der Grundsteuerbefreiung oder volle Entschädigung für dieselbe. Die dieser Meinung folgenden wären mit der Höhe der Entschädigung nicht zufrieden. Von anderer Seite verlange man die Aufhebung ohne Entschädigung. Die Regierung gehe von der Ueberzeugung aus, daß die Frage nicht durch starres Festhalten an Extremen zu lösen sei, sondern auf billigen und praktischen Wege. Der Redner hält den vorliegenden Fall für einen der wichtigsten, der je zur Beratung vorgelegen, und ersucht die Kammer um ihre Unterstützung, indem er zugleich ein persönliches Auftreten der gegenläufigen Meinungen wünscht. Die Regierung sei mit den Abänderungen der Kommission zufrieden mit Ausnahme eines Punktes, die Wändern des §. 1, wo sie an ihrer Fassung festhält. Das Gesez sei ein Ganzes und die Bemerkung eines Theils gleichbedeutend mit Verwerfung des Ganzen.

Nachdem der Abg. v. Renard gegen den Gesez-Entwurf gesprochen, nimmt der Abg. Kuhn für den Kommissionsantrag das Wort. Er sei dafür mit voller Ueberzeugung. Mit wahrer Freude habe er in der Vorlage einen Ausbau der Verfassung begrüßt, einen Ausbau auf einem guten und richtigen Wege. Die Reform sei ganz notwendig und die Schwierigkeit bei der Lösung nicht zu verkennen. Zwei große und mächtige Parteien stritten mit ihren Ansichten über diese Frage. Ueber beiden Parteien stehe die Regierung, welche zu erwägen habe, wie die Verhältnisse naementlich in den östlichen Provinzen sich gestalten. Der Redner erörtert nun die Verhältnisse, wie sie dort seit Anfang des vorigen Jahrhunderts sich geltend gemacht und fährt dann fort: Ueber die Art und Höhe der Entschädigung lasse sich viel freieren, und die Regierung habe einen Mittelweg treffen müssen zwischen Demn, welche sie für recht halten oder nicht. Sie habe ihn, seines Erachtens, auch gefunden, und man dürfe den Vorschlag der Regierung nicht zurückweisen, zumal das wahre Wohl des Ganzen hier auf dem Spiele stehe.

Der Abg. v. Gerlach hält darauf eine lange, mit den wunderlichsten Paradoxien durchspicte Rede, in welcher die Regierungsvorlage als eine revolutionäre Charakterisirte wird.

Der Finanzminister wußt mit Entschiedenheit den Vorwurf zurück, als sei die vorantragte Maßregel revolutionär. Die Regierung stehe auf dem Boden des Rechts. Er bedauere, daß der Vorredner seine Bitte nicht berücksichtigt habe, die Frage so zu behandeln, daß eine Ausgleichung der verschiedenen Ansichten Statt finden könnte.

Nachdem die Abgg. Schmalz für, von Kettler gegen und von Bonin (Wolmirsdorf) für die Regierungsvorlage gesprochen, hält der Abg. v. Windt eine lange schlagende Rede gegen dieselbe.

Abg. v. Windt sagt u. a.: Der Westen habe bisher auf die Versprechungen der Regierung, auf Ausgleichung resp. Ermäßigung der Grundsteuer, gehofft. Jedem Staatsbürger muß von der Regierung die Ueberzeugung haben, daß sie ihre Verbindungen erfüllen werde; dem jetzigen Besitzer der Grundstücke eine Entschädigung zu gewähren, könne er nicht bestürmen. Der Redner verweist zuerst eine Widerlegung mehrerer Bemerkungen des Abgeordneten v. Gerlach. Wenn man sich auf das Gesez-Erkt von 1810 berufen habe, welches die Aufhebung der Befreiungen ohne Entschädigung verbiete, und dasselbe ein revolutionäres genannt, so bemerke er dagegen, daß dasselbe in einem Aufstunde der entscheidendsten Reaction erlassen sei, und also eine solche Bezeichnung nicht verdiene. Wenn der Abgeordnete gefagt habe, man wolle die Lasten ertn übernehmen, wenn der Staat in Verlegenheit sei, so sei dies das gefannte Sprichwort: morgen, morgen nur nicht heute! (Sitz-

terfeit.) Gerade die Partei des Reformers habe bis jetzt die Regierung von dem Gult von 1810 in dem Gult von 1811 und endlich zum vollständigen Nichtstun zurückgebrängt. Wenn die Lage der östlichen Provinzen gegen die der westlichen Provinzen als eine unangenehme geschildert werden, so könne er versichern, daß in Preußen, was den Weinbau betreffe, man weder Raumburger noch Gräberberger zu Stande bringe (Steierzeit). Er verlange eine gerechte Steuer und so lange diesem Verlangen von der Regierung nicht entsprochen werde, werden sich die Anträge aus den westlichen Provinzen immer wieder erneuern. In Bezug auf die Bemerkung des Abg. v. Gerlach, daß Pommern und Brandenburg eigentlich der Kern Preußens sei, bemerkt der Redner in ausführlicher Weise, daß die Grafschaft Mark ein viel älteres Besitztum Preußens sei. Er führt dabei an, daß der große Kurfürst bereits der Grafschaft Mark das Zeugnis gegeben habe, daß dieselbe seine ersten und gehorsamsten Unterthanen in sich schliesse. Dieses ehrenvolle Zeugnis sei auch von Friedrich Wilhelm III., so wie von unserem jetzigen Könige wiederholt worden, und solchen Urkunden und Beweisen gegenüber könne das Mitglied für Schlesien (v. Gerlach) mit seiner Behauptung vollständig „einpacken.“ (Lebhafte Steierzeit.) Wir wollen eine Wiederherstellung der Gleichheit machen. Die Sache ein Ende, aber machen Sie der Sache so ein Ende, daß ein Gleichheit erreicht wird. Bei Erledigung der Sache giebt es nur eine Alternative: Entweder Sie lassen uns bei Aufhebung der Beschränkungen ganz außer Acht; es können die östlichen Provinzen selbst ihre Gremien aufheben. Es möge jede Provinz für sich ihre besonderen Lasten tragen, lassen Sie uns aber ex nexu; oder, wenn einmal Entschädigungen gewährt werden, dürfen die westlichen Provinzen dabei nicht vergessen werden; wir würden nichts dagegen haben, wenn das Geld für provinzielle gemeinnützige Zwecke verwendet würde, und wir würden dann zugleich Gelegenheit haben, zu sehen, ob der von dem Mitgliede für Schlesien so sehr gerühmte Patriotismus der östlichen Provinzen größer wäre, als in den westlichen. Wir haben im Jahre 1815 einen Theil der Staatsschulden übernommen, zu den Staatsschulden, die freilich für die östlichen Provinzen gemacht worden sind, und haben uns gefreut, dem preussischen Staate, dem wir seit Jahrhunderten angehören, diese Hilfe gemäßen zu können. Wenn man behauptet, daß die Provinz gemeinnützig habe durch die Aufhebung des Zehnten, so ist zu bemerken, daß wohl einzelne Provinzen einen Vortheil davon haben, nicht aber die Provinz dem Staate gegenüber; die Steuerkraft der Provinz ist dadurch nicht erhöht. (Im Laufe der Rede wird der Abgeordnete vom Präsidenten mit der Mahnung unterbrochen, nicht zu weit von der Sache abzugehen.)

Abg. v. Vinde fährt fort: Ich war mit meinen Erwiderungen so eben fertig. (Gelächter.) Der Redner kann für die Regierungs-Vorlage keinen Grund finden; er erörtert die Vorschläge der Regierung und meint, man könne noch einige Jahre warten und werde dann eine Aufhebung ohne Entschädigung erhalten. Die Annahme des Gesetzes werde im ganzen Lande ein so bueres Gefühl hervorbringen, daß die Gewahrdar des jetzigen Zustandes sehr in Frage gestellt werde. Jetzt höre ich Jedermann nach auf Gerechtigkeit. Weil wir in keiner Weise pessimistisch sein wollen, schließt der Redner, so wollen wir die Verwerfung eines jeden Gesetz-Entwurfs, der gegen solche Entschädigung streife. Ich bin deshalb dem Mitgliede für Schlesien dank schuldig, daß er mit uns gegen das Gesetz stimmen wird. Die Kammer hat das Recht, über die eckmäßige Verwendung der Staatsfonds zu wachen, und kein Mitglied würde berechtigt sein, für eine unechtsmäßige Verwendung zu wirken. Wir halten fest an dem alten Grundsatz: Recht mit Recht dienen! (Beifall.)

Der Präsident macht hierauf den Vorschlag, die Debatte bis morgen zu versetzen; die Kammer stimmt diesem Vorschlage bei.

v. Gerlach sucht mehrere ihm in den Mund gelegte Aeußerungen zu berichtigen. Er habe nicht eine Provinz vor der anderen, den östlichen vor den westlichen, den Vorzug gegeben. „Wie sehr die westlichen Provinzen uns theuer sind, haben wir dadurch bewiesen, daß wir sie mit unserem Blute erobert haben.“

v. Vinde. Es seien Männer aus den westlichen Provinzen in diesem Hause, die ebenfalls ihre Blut für die Befreiung der westlichen Provinzen vergossen haben.

v. Reitzler. Wenn der Grundsatz hier gelten soll, daß wir in der oberen Provinzen sind, so können wir nicht mehr in die Mitte pausen sitzen.

Die Diskussion wird um 3 Uhr abgebrochen. Nächste Sitzung Morgen um 10 Uhr.

In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer wurde ein Schreiben des Staatsministeriums vorgelesen, in welchem dieses den Beschluß mittheilt, den Abg. Albenhoven wegen der von ihm in der 16. Sitzung des Ministers des Innern „ausgesprochenen Verleumdung“ („daß der Minister des Innern an des Königs Majestät anders als nach Lage der Sache berichtet; dies aber eine Handlungsweise sei, wofür er keinen parlamentarischen Ausdruck wisse“) gerichtlich zu verfolgen. Das Staatsministerium beantragt die nach §. 84 der Verfassung notwendige Genehmigung der Kammer, um sofort die Verfolgung einzuleiten. Der Präsident wollte das Schreiben an die Justizkommission verweisen, auf den Antrag des Abg. v. Vinde wurde dasselbe aber von der Majorität der Verfassungskommission übergeben. Demnach wurde die Debatte über die Grundsteuerfrage fortgesetzt. Nachdem sich die Abgg. Graf v. d. Goltz für und Reichensperger I. gegen das Gesetz erklärt, wird der Schluß der Debatte auf Antrag des Abg. v. Frick's angenommen, worauf der Regierungs-Commissar das Gesetz zur Annahme empfiehlt, und der Berichterstatter Abg. v. Patow den Kommissions-Bericht vertheidigt. Damit geht die Kammer zur Special-Debatte über und zwar zum §. 1. An der Debatte beteiligen sich die Abgg. v. Carlowitz, Carl, v. Gerlach, Kisker, v. d. Hagen, v. Vinde, der Minister-Präsident, die Abgg. Kühne, Vetter, der Regierungs-Commissar und der Berichterstatter. Der §. 1 wird nach dem Kommissionsantrag, dem sich die Regierung angeschlossen hat, durch Namensaufruf mit 229 gegen 83 Stimmen angenommen. Schluß der Sitzung 3 1/2 Uhr. — Nächste Sitzung Donnerstag um 10 Uhr.

Auf mehrseitige Anfragen von Seiten der Kammer-Mitglieder in Bezug auf die etwaigen Hinterserien hat der Präsident der Zweiten Kammer, Graf v. Schwerin, eröffnet, daß er nicht in der Lage sei, überhaupt zu diesen Kammerferien eintreten zu lassen, sondern daß nur vom 23. d. M. bis zum 30. d. M. Plenarsitzungen nicht stattfinden werden. Bis zum 23. d. M. dürfte die Zweite Kammer fast ununterbrochen, mit Ausnahme des Mittwoch jeder Woche, täglich Plenar-Sitzungen halten. Der Mittwoch ist den Kommissionen zu ihren Arbeiten bestimmt.

Die konfessionelle Frage wird dem Anscheine nach noch vor der Diskussion des Budgets zu einer neuen Erörterung in den Kammern gelangen. Es verlautet von einem ausführlich motivirten Antrage, mit welchem die Mitglieder der katholischen Fraction ihre Forderungen bezüglich der Dotation der katholischen Kirche dem von Kölde-

hen und Genossen gestellten Antrage auf Vermehrung der Dotation der evangelischen Kirche entgegenzusetzen wollen.

Einer Wiener Korresp. der „A. Z.“ entnehmen wir die Bestätigung der Nachricht, daß die Bevollmächtigten Baierns, Sachsens, Württembergs, beider Hessen, Baden und Nassaus die Zusicherung ertheilt haben, „daß ihre Regierungen den abgeschlossenen beiden Staatsverträgen Preußens (mit Oesterreich und Hannover) bei den nunmehr bevorstehenden Unterhandlungen über ihren Wiedereintritt in den Zollverein ihre Zustimmung nicht vorenthalten wollen, und auch nicht beabsichtigen bei der Erneuerung des Zollvereins sonstige Schwierigkeiten zu erheben.“ Diefelbe Korrespondenz spricht zwar gleichzeitig von dem in Wien vollzogenen Zollvereinigungs-Vertrage, sie stellt aber dessen Zweck nur als einen eventuellen hin, und bemerkt, daß für dessen Ratifikation ein Termin nicht festgesetzt ist.

Der evangelische Ober-Kirchenrath hat angeordnet, daß Ehegatten, die zeitlich zu den sogenannten freien Gemeinden, katholischen Dissidenten u. gehörten und zur evangelischen Kirche zurückkehren, resp. übertreten, einer neuen kirchlichen Trauung nicht erst bedürfen, wenn sie, wie dies in diesen Fällen zum rechtsgültigen Bestande einer Ehe erforderlich ist, als Freigemeinder mittelst Civilaktes ehelich verbunden sind. Der Ober-Kirchenrath ist der Ansicht, daß auch ohne die neue evangelische kirchliche Trauung eine solche Ehe eine auch kirchlich gültige werde. Um dem christlichen Bewußtsein zu genügen, wird empfohlen, den Neuemüthigen oder Neubekehrten den Segen in einer bestimmten Form zu ertheilen.

Wie die „N. Pr. Z.“ hört, ist es eine entschiedene Thatsache, daß die Landräthe wie früher wieder auf Präsentation der betreffenden Kreise ernannt werden sollen.

Der „Staats-Anzeiger“ veröffentlicht einen Auszug aus dem am 25. d. Mts. in der General-Versammlung der Weisbetheligen vorgelegten Verwaltungs-Bericht der preussischen Bank für das Jahr 1852 nebst der Vermögens-Bilanz vom 31. December 1852, gemäß §. 97 der Bank-Ordnung vom 5. October 1846, mit einer Verfügung des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, als Chef der preuss. Bank, in welcher bestimmt wird: „daß die Zahlung der für den Dividendschein Nr. 12 festgesetzten Dividende zum Betrage von 31 Thalern vom 1. März d. J. ab, bei der Haupt-Bank hieselbst, so wie in den Provinzen bei den Comtoiren zu Breslau, Köln, Danzig, Königsberg, Magdeburg, Münster, Posen und Stettin, desgleichen bei den Commandirten zu Bromberg, Crefeld, Elberfeld, Elbing, Frankfurt a. D., Gleiwitz, Görtzig, Halle, Landsberg a. W., Memel, Siegen, Stolp, Straßburg und Tilsit geleistet werde.“ Der vollständige Verwaltungs-Bericht wird den Bankeigenthümern in Berlin bei der Haupt-Bank, in den Provinzen bei den vorgenannten Filial-Anstalten verabfolgt werden.

Ein Schreiben aus Neuenburg vom 23. meldt, daß man in den radicalen Kreisen in Neuenburg und Bern für den Fall, daß die Verwickelungen mit Oesterreich einen acuteren Charakter annehmen sollten, auf den Beistand Frankreichs zu zählen Ursache habe. Man trägt sich mit Aeußerungen des Generals Dufour, welche eine französische Intervention in Aussicht stellen, und die man auf Zusicherungen zurückführt, welche der Kaiser Napoleon seinem Lehrer gegeben haben soll. Ohne Zweifel wird dergleichen verbreitet, um die Gemüther, welche sehr beunruhigt sind, und die daher nach Allem, was die Befürchtungen zu heben geeignet erscheint, begierig hofen, zu beschwichtigen.

Trier, d. 24. Februar. In der gestrigen Sitzung des hiesigen Zuchtpolizeigerichtes wurde der evangelische Pfarrer Beschlag angeklagt, durch seine unter dem Titel: „Evangelische Beiträge zu den alten und neuen Gesprächen über Kirche und Staat“, erschienene Schrift gegen §. 135 des Strafgesetzbuches verstoßen zu haben, zu einem Monat Gefängnis verurtheilt.

Odenburg, d. 28. Februar. Gestern Vormittags 11 Uhr ist der Großherzog Paul Friedrich August von Odenburg, plötzlich und sanft entschlafen. Der Verewigte war am 13. Juli 1783 geboren, er folgte seinem Vater, dem Herzog Peter Friedrich Ludwig, den 21. Mai 1829 in der Regierung und nahm am 28. dess. Mts. den Großherzoglichen Titel an. Ihm folgt sein Sohn aus zweiter Ehe, Nicolaus Friedrich Peter, geb. den 8. Juli 1827 und vermählt den 10. Febr. v. J. mit der Prinzessin Elisabeth Paulina Alexandrina von Sachsen-Altenburg.

Meiningen, d. 25. Febr. Die Regierung hat nunmehr auch, nachdem mit Beseitigung der Grundrechte auch das Verbot der militairischen Stellvertretung beseitigt ist, die Wiedereinführung derselben beim gegenwärtigen Landtage beantragt.

Schleswig. Eine Bekanntmachung des Ministeriums für Schleswig verbietet die Verbreitung und das Halten des in Hamburg erscheinenden Blattes: „Der Volkstreu“ (der in St. Pauli erscheinenden „Reform“) und der „Hamburger Nachrichten“, deren Distribution den Schleswighen Postcomtoiren bereits am 19. December 1850 untersagt worden war. — Auch die Verbreitung des „Sachsen-Viederbuchs“ für das Deutsche Volk“, zehnte vermehrte und verbesserte Auflage, Plauen bei Schröter, und „Deutsche Liebesballe“, vierte stark vermehrte Auflage, Halle bei Riese, ist im Herzogthum Schleswig verboten.

Italien.

Mailand, d. 21. Febr. Neue Truppenabtheilungen sind in den letzten Tagen und auch gestern noch zur Vervollständigung des Cerinierungscorbons längs der lombardisch-tyssinischen Grenze abmarschirt. Zum Ersatz dieses Abgangs sind frische Bataillone aus den Provinzen hier eingerückt. Von jetzt an ist, außer den mit rot-

Schriftmäßigen Reisedocumenten versehenen Lombarden und ausgewiesenen Tessinern, keinem Reisenden die Ueberschreitung der bewachten Grenze gestattet. Der Waarenverkehr ist gleichfalls in dieser Richtung ohne Ausnahme unterbunden.

Der General-Major Freiherr v. Martini in Mailand verordnet im Namen des Feldzeugmeisters Grafen Giulay, daß vom 19. Febr. zur Sicherung der Straßenbeleuchtung im ersten Stocke jedes vierten Hauses, von der Straßenecke an, vom Abend bis zur Morgendämmerung außerhalb der Fenster eine Laterne angebracht sein muß. Bei etwaiger Störung der öffentlichen Ruhe müssen die Hausthüren sogleich verschlossen werden; Niemand darf alsdann auf der Straße bleiben. Wer dagegen handelt, wird als Teilnehmer an der Unordnung sogleich verhaftet. Von Abends um 6 Uhr bis Morgens um 7 Uhr darf sich Keiner zu Fuße, zu Wagen oder zu Pferde auf den die Stadt umgebenden Basseien befinden. Der Entgegenhandelnde wird verhaftet und streng bestraft.

Aus Florenz vom 15. Febr. wird dem Turiner „Parlamento“ geschrieben: Die österr. Truppen sind beständig auf der Hut, und Nachts rufen die Schildwachen in abgelegenen oder schlecht beleuchteten Straßen jeden Vorübergehenden mit chi va là! an, was früher nicht gebräuchlich war. Vergangenen Freitag begab sich die ganze Garnison zur Predigt nach Santa Maria Novella, aber mit dem Kornister auf dem Rücken und dem Gewehr mit aufgepflanztem Bajonnet, was früher ebenfalls nicht Regel war. Bis jetzt hat die Polizei noch keine Verhaftungen vorgenommen; doch geht das Gerücht, daß allenthalben Untersuchungen bevorstehen.

Frankreich.

Paris, d. 27. Febr. Der Kaiser hat für die Mitglieder seiner Familie eine Million aus seiner Civilliste bestimmt. Canino Bonaparte soll 100,000 Franken erhalten, Peter Bonaparte, Anton Bonaparte, die Prinzessin Camarote ebenfalls jeber 100,000 Franken, Lucian Murat soll 200,000 Frs. aus der Civilliste beziehen. Die weiblichen Mitglieder der Familie Murat sollen 50,000 Frs. erhalten. Die Tochter Lucian Bonaparte's 25,000 Franken. — Man erfährt, daß der Kaiser wirklich auf die höchste Sparsamkeit dringt. Er soll einem seiner Räte dieser Tage unter Anderm gesagt haben: „Man erschrickt ohne Grund. Ich weiß, ich habe einige starke Wechsel auf das Vermögen des Landes gezogen, allein das war zu den ersten Einrichtungen nötig, übrigens hat meine Selangung zur Gewalt den Kapitalwerth des Landes verdreifacht.“ — Man versichert, daß die neue Amnestie-Regeln im Werke wären und daß der Ministerrath sich damit beschäftigt. — Man vernimmt, daß das neue Gesetz über die Jury den Gerichtshöfen ganz außerordentliche Befugnisse einräumen soll. Es soll dem Gerichtstose das Recht anheim gegeben werden, den Entscheid der Jury zu annulliren, falls der Spruch der Jury vom Hofe nicht gut geheißen würde. — In Paris herrscht der Typhus, und zwar so arg, daß am 24. Februar die Hospitaller über 1500 neuauftgenommene Typhus-Kranke zählten. Man mußte sogar aus der Salpêtrière und aus Bicêtre mehrere Gräbe in ihre Familien zurückstellen, um Platz für die Typhus-Kranken zu machen. Nach dem Moniteur des Hôpitaux wird man Ambulanzen einrichten müssen, wenn die Epidemie zunimmt. Die Sterblichkeit im Allgemeinen ist nicht viel größer als gewöhnlich. — Es heißt, der Jahrestag der Februar-Revolution wäre in sehr vielen Werkstätten gefeiert worden.

Großbritannien und Irland.

London, d. 25. Februar. Im Unterhause wurde gestern Lord John Russell von Herrn Caylay über seine jetzige Stellung im Cabinet interpellirt, worauf der Minister erklärte, daß er, seitdem Graf Clarendon das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten übernommen, kein besoldetes Amt im Ministerium bekleide. Herr Caylay will nun nächstens den Antrag stellen, daß Lord John Russell als ministerieller Führer des Unterhauses eine Befolgung erhalte.

Die Zollvereinigung Preußens und Oesterreichs wird von der Times als der wichtigste, für die Wohlfahrt und Einigung Deutschlands heilsamste Act angesehen, der seit 1815 zu Stande gebracht worden. Sie hebt dabei hervor, wie Oesterreich nun das Consumtionsgebiet für seine Rohproducte erweitert habe, wie andererseits Preußen und seine Zollvereins-Bündneten ein großes gewinnbringendes Terrain für ihre Erzeugnisse erobert haben. Im Ganzen und Großen sei hier das Beispiel Englands und der Vereinigten Staaten von segensreicher Wirkung gewesen. Aber noch wichtiger sei diese Einigung in politischer Beziehung; denn die Einigung Deutschlands, vor Allem Oesterreichs und Preußens, jener beiden Großmächte, von deren Einigkeit oder Uneinigkeit die ganze Centralmacht Europa's berührt werde, sei eine der wesentlichsten Bedingungen des allgemeinen Friedens. Einig, wie sie unter einander und mit den kleineren deutschen Staaten seien, constituiren sie die vollreichste und bedeutendste politische Körperschaft des Festlandes, die nur durch Trennung unter sich besiegt werden könne.

Spanien.

Madrid, d. 22. Febr. Das Ministerium hat die Reformpläne seiner Vorgänger fallen lassen. Es wird sich darauf beschränken, dem Congreß 3 Gesetzentwürfe, die Organisation des Senats, die Ausübung des Wahlrechts und eine neue Geschäftsordnung für die Deputirtenkammer betreffend, vorzulegen. — Die Unterhandlungen in Betreff der Vermählung der Infantin Donna Amalia Philippa mit dem Prinzen Alabert von Baiern sind so vorgerückt, daß man den Abschluß als gewiß ansieht.

Montenegro und Türkei.

Aus Cetinje gehen der „Tr. Z.“ Nachrichten vom 19. zu, welche von einem am 16. stattgehabten Kampfe berichten, welcher unter den Türken eine „wahre Verberung“ anrichtete. Die Montenegriner ergriffen die Offensive und trugen 29 Türkentöpfe, darunter die einiger Bombasch's, viele Waffen, Munition, Munitio und einen Granatenmörser mit sich fort. Auf Befehl des Fürsten wurde am Abend des 18. ein Korps der Montenegriner in Sagare und Cumani im Angesichte des Lagers von Dmer Pascha zusammengezogen, um dasselbe anzugreifen. Der Senator Stephan Petrovich befand sich mit einer Kriegergarde an der Grenze von Grahovo, um der türkischen Armee den Durchzug zu wehren. Bucovich steht an der Bessansta Nahia an der Grenze zum Angriffe bereit.

Nach einer neuesten telegraphischen Depesche aus Triest vom 27. Februar hat jedoch Dmer-Pascha den Pfortenbefehl zur Einstellung der Feindseligkeiten bereits erhalten. Auch den auf dem Marsche befindlichen kaiserlich österr. Truppen sind Haltbefehle zugegangen.)

Amerika.

New-York, d. 9. Febr. Im Senate zu Washington kamen vorgestern die Cass'schen Resolutionen in Betreff der Monroe-Doctrin wieder zur Sprache. Viele Mitglieder wollen jede Agitation in dieser Sphäre ausgeschlossen wissen, bis der neue Präsident, General Pierce, sich darüber ausgesprochen habe.

Aus Rio Grande ist die telegraphische Nachricht eingetroffen, daß Matamoros sich am 28. Jan. zu Gunsten der Revolutionäre erklärt habe; darauf hätten die Bürger zu den Waffen gegriffen; eine hitzige Schlacht sei in der Stadt geliefert worden, und die Insurgenten hätten einen vollständigen Sieg davon getragen.

Eine telegraphische Depesche aus Neu-Orleans meldet, der Staat Honduras habe von der britischen Niederlassung in S. mas Besitz ergriffen, habe einen Commandanten ernannt und sei auf jede Gefahr hin entschlossen, dieses Gebiet zu besetzen.

Vermischtes.

— Ein beklagenswerther Unfall hat am 28. Februar früh 2 Uhr auf der Hannover'schen Eisenbahn bei der Station Stadthagen, zwischen Wunsdorf und Minden stattgefunden. Dort gerieth der Zug, welcher am 27. Februar 12 Uhr von Berlin nach Köln abgegangen, mit einem Ertrazuge, der Auswanderer nach Bremen beförderte, in so heftigen Zusammenstoß, daß Passagiere und Wagen sehr stark beschädigt wurden. Leider sind auch mehrere Menschenleben zu flakig. Außer einzelnen Todten zählt man 20 schwer Verwundete, unter denen viele amputirt werden müssen. Die meisten dieser Verunglückten gehören den Auswanderern an. Die Waischinnen retteten ihr Leben dadurch, daß sie kurz vor dem Zusammenstoß in den Schnee sprangen. Der Berlin-Köln'ser Zug hat weniger dabei gelitten als der Ertrazug. Die Ursachen dieses Unglücks sind bis jetzt hier noch nicht näher bekannt geworden. Man kann sich einen Begriff von der Heftigkeit des Zusammenstoßes durch den Umstand machen, daß ein Postwagen fast zur Hälfte in den hinter ihm fahrenden Personenwagen gestossen wurde.

— Breslau, d. 26. Febr. Die Stimmung in der Stadt ist seit einigen Tagen sehr gedrückt, die Cholera greift arg um sich, und erst die legt veröffentlichten Anmeldungen zeigen eine kleine Abnahme, aber immer noch die Besorgniß erregende Zahl von 25 Erkrankungen. Es ist bemerkt worden, daß die Krankheiten namentlich in einzelnen Stadttheilen auftreten; als solche werden genannt: die Bornersstraße, Schuhbrücke, Ritterplatz und der angrenzende Theil des Neumarkts. Vom 24. bis 25. Mittags erkrankten 34, starben 20 und genas 1 Person. Vom 25. bis 26. erkrankten 25, starben 14 und genas 4 Personen. Die veröffentlichte Todtenliste zählt 59 Fälle an der Cholera, 16 an Masern, 17 an Lungenschwindlucht, und insgesamt 169 Fälle auf.

— Mischeistadt (im Demwalde), d. 25. Febr. Ein trauriges Ereigniß hat sich heute in unserer Nähe in der Tuchfabrik der Gebrüder L. zugetragen. Ein blühendes Mädchen von 16 Jahren kam dem sogenannten Königstod, einem aufrechtstehenden, in schnellster Bewegung sich umdrehenden Cylinder oder Wellbaum zu nahe. Im Nu wird hier von der Shawl des Mädchens erfasst und dasselbe, sich in das Tuch immer schnell und schneller verwickelnd, mit solcher Gewalt am Halse zusammengeknüpft, daß der augenblickliche Tod des Mädchens erfolgte. Von Schreien ergriffen, suchte ihre Begleiterin sie loszumachen. Der Cylinder erfasste aber nun jene selbst am Shawl und würde unfehlbar ein zweites Opfer geliefert haben, wenn es dem Mädchen, das mit einer Verrentung davontam, nicht bei Zeiten geglückt wäre, das Tuch abzustreifen.

— Der deutsche Reisende Dr. Dverweg aus Hamburg ist am 27. Sept. v. J. auf seiner Reise in Centralafrika einem bössartigen Fieber erlegen. Er starb in Kuka, jenfalls des Schabbees, in den Armen seines Gefährten, Dr. Barth, welcher wahrscheinlich nun das Vorhaben, die über 3 Jahre stattgefundene Erforschung des inneren Afrika auf noch 2 Jahre auszudehnen, aufgeben und nächstens nach Europa zurückkehren wird.

— Mieroslawski, der seit 1849 verschollen schien, hat wieder ein Lebenszeichen gegeben. Aus seiner Feder ist eine Schrift über die polnener Kustände von 1843 in polnischer Sprache so eben hervorgegangen.

Beilage zu Nr. 52 der Hall. Zeitung (im Schwetschke'schen Verlage). Halle, Donnerstag den 3. März 1853.

Deutschland.

Berlin, d. 1. März. Die Erste Kammer hat heute eine aus 10 Gegenständen bestehende Tagesordnung erledigt, und u. A. mit 60 gegen 30 Stimmen die Neubildung der Ersten Kammer in zweiter Abstimmung genehmigt. Sie nahm ferner die Vorlage wegen Abänderung der §§. 56, 219, 240 und 250 des Strafgesetzbuches, und die Städte- und Landgemeinde-Ordnungen für Westfalen an. Bei der Letzteren wurden zwar die Bedenken wegen der Ausschließung der Juden von den Gemeindeämtern abermals erörtert, ohne indessen irgend ein Ergebnis zu haben. Mit 72 gegen 20 St. erklärte sich die Kammer für die Annahme der Vorlage. Die Kammer wird ihre nächste Sitzung am Freitag haben und dann ohne Unterbrechung bis zum Osterfeste beraten. Zunächst sollen die provinziellen Landgemeinde-Ordnungen für die östlichen Provinzen, dann die Gemeindeverfassung für die Rheinprovinz und endlich die Provinzial- und Kreisordnungen verhandelt werden.

Frankreich.

Paris, d. 1. März. (Tel. Dep.) Der Kaiser präsidirte heute in einer Sitzung des Staatsrathes. Derselbe hat die Prüfung des Budgets beendet. Graf Bearn ist als Gesandter nach Würtemberg abgereist.

Nachrichten aus Halle.

Am 2. März.

Der Dienstknecht Ende von hier gerieth gestern früh in Granau beim Herabbringen von seinem Kohlenwagen unter die Räder desselben, und erlitt durch Ueberfahren einen Bein- und Schenkelbruch.

Aus der Provinz Sachsen.

Naumburg a. d. S., d. 28. Febr. Nur mit großer Mühe ist die Communication mit den umliegenden Drißchaften off-n zu halten, mit manchen aber völlig unterbrochen. Gestern früh vermochte sogar ein ganz einfacher Personenzug auf der Eisenbahn nur mit Hülfe von vier vorgespanssten Locomotiven sich von Eisenach hierher zu arbeiten; alle weiteren Dampfzüge mussten aber für den Tag ganz eingestellt werden. Erst heute Morgen sind die gestern so lehnstich erwarteten Zeitungen und Briefe angekommen. Die meisten

Geminnisse und Gefahren sollen die Wege in den Dörfern am Unstruthale entlang bieten, weil alle Pohlwege demalen verschwunden sind. Dabei ist es nur zu verwundern, daß man noch Nichts von verunglückten Menschen gehört hat.

Fremdenliste.

Angetommene Fremde vom 1. bis 2. März.

Kronprinz: Hr. Rittergutsbes. v. Billef a. Lemswar. Hr. Partif. v. Hoederer a. Schaumbach. Die Hrn. Kauf. Peter a. Bremen, Spangler a. Jittau, Schubert a. Leipzig, Pinjstedt a. Berlin, Deger a. München, Dorweiler a. Stadiberga.
Stadt Zürich: Hr. Insp. Boyer a. Aachen. Hr. Partif. Hansmann a. München. Die Hrn. Kauf. Pastor a. Grefeld, Scheler u. Schillbach a. Leipzig, Meißner a. Magdeburg, Heinrich a. Braunschweig.
Goldener Ring: Die Hrn. Kauf. Pöschner u. Wangel a. Stettin, Cohn u. Gehlschmidt a. Berlin, Kippel a. Kassel, Schmitt a. Hannover, Pfeiffer a. Gotha. Hr. Rechts-Anwalt Ostliemann a. Göttingen.
Englischer Hof: Hr. Brauermeister Berger a. Merseburg. Hr. Rentier Deffert a. Danzig. Hr. Insp. Schwarz a. Königsberg. Die Hrn. Kauf. Runge a. Berlin, Pfeiffer a. Hannover.
Goldner Löwe: Die Hrn. Kauf. Köhl a. Leipzig, Leudfeld a. Naumburg. Hr. Refer. Dumar a. Magdeburg. Hr. Deten. Reismann a. Kassel.
Stadt Hamburg: Hr. Rent. v. d. Brud. a. Holland. Hr. Apoth. v. Kopska a. Lissa. Hr. Sperrfänger Baumann a. Kratau. Hr. Fabrik. Lehmann a. Eisleben. Die Hrn. Kauf. Barten a. Kratau, Kmann a. Magdeburg.
Magdeburger Bahnhof: Hr. Landraths-Amts-Bew. v. Marshall a. Mühlhausen. Hr. Partif. v. Schütz a. Prag. Hr. Rent. v. Bardeleben a. Kassel. Hr. General v. Steinmetz a. Darmstadt. Hr. Baron v. Hoffmann a. Dresden. Hr. Gustaf. Krueger a. Dahlen. Die Hrn. Kauf. Sinant a. Mainz, Preßle u. Schwedler a. Leipzig.
Thüringer Bahnhof: Mad. Chapuis a. Lausanne, Peritmatrice a. Herden, Bevele u. Requirbre a. Lyon. Hr. Fabrikf. Kießch a. Waldburg. Hr. Rent. Josté a. Barel. Die Hrn. Kauf. Feilenhauer a. Leipzig, Suttler a. Lyon, Pehold a. Dresden.

Meteorologische Beobachtungen.

1. März.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Fußdruck *	333,16 Par. l.	332,85 Par. l.	332,62 Par. l.	332,88 Par. l.
Dunstdruck	0,85 Par. l.	1,16 Par. l.	1,17 Par. l.	1,07 Par. l.
Relat. Feuchtigk.	85 pCt.	89 pCt.	88 pCt.	87 pCt.
Fußwärme	-7,3 C. Rm.	-4,5 C. Rm.	-4,4 C. Rm.	5,4 C. Rm.

*) Alle Fußdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 C. R. reducirt.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Gewerkschaft der Steinkohlengrube „Humboldt“ bei Dölan beabsichtigt auf einem ihr gehörigen Ackerstücke in der Kettiner für eine Dampfmaschine Behufs der Wasserhaltung aufzustellen. Indem ich dieses Vorhaben in Gemäßheit des §. 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß etwaige Einwendungen dagegen binnen einer präclufivischen Frist von 4 Wochen bei mir anzumelden sind.

Halle, den 24. Februar 1853.

Der Landrath des Saalkreises
C. v. Krosigk.

Ein gebildetes Mädchen sucht unter bescheidenen Ansprüchen baldigst Unterkommen; sei es zur Unterstützung der Hausfrau oder auch zur alleinigen Führung einer kleinen Wirthschaft. Nähere Nachricht wird gern ertheilt Dachritzgasse Nr. 990, 1 Treppe hoch rechts.

In der **Pfeffer'schen Buchh.** in Halle ist zu haben:

H. G. C. Arnold: Die Bereitung des
Leims

nach den neuesten Verbesserungen. Gründlicher Unterricht, alle Arten Leim, nicht nur aus den verschiedenen Häuten und Ledern, sondern auch aus vielen andern thierischen Substanzen, sowohl im Kleinen als im Großen, auf die beste und vortheilhafteste Weise zu bereiten. Nebst Rathschlägen über die zweckmäßige Anlegung einer Leimfabrik. Zweite, verbesserte Auflage. Mit 1 Tafel Abbildungen. 8. geb. Preis: 15 Sgr.



Dreißig Stück fette Hammel sind zu verkaufen auf der Zuckerfabrik Stedten bei Schraplau.

In untengeannter Verlagshandlung erschienen so eben:

- Linke** op. 1. 6 Lieder für eine Singstimme mit Pianofortebegleitung (Robert Franz gewidmet). 20 Sgr.
- Greger** op. 8. „Der Trompeter an der Katzbach.“ Ged. von Jul. Mosen. Für eine Bass- oder Baritonstimme mit Pianofortebegleitung. 10 Sgr.
- Schulz, Jos.** op. 17. 4 Lieder für eine Bass- oder Baritonstimme mit Pianofortebegleitung. 20 Sgr.
- op. 18. 3 Lieder für eine Sopran- oder Tenorstimme mit Pianofortebegleitung. 12 1/2 Sgr.
- op. 19. 6 heitere Lieder für Männerstimmen. Part. und Singstimme. 1 Sgr.
- op. 20. 5 Wanderlieder von O. Roquette für 4 Männerstimmen. Part. und Singstimme. 20 Sgr.
- op. 21. Sängergross. Eine Sammlung heiterer und komischer Gesänge für 4 Männerstimmen. 2 Hefte. Part. und Singstimme. à Helt 1 Sgr.

Heinrich Karmrodt,
Musikalienhandlung.

Eine gebildete Familie, in der Nähe des Waisenhauses wohnhaft, wünscht noch Pensionärinnen, welche die hiesigen Schulen besuchen sollen, aufzunehmen. Herr **Gd. Strickrath** in der Expedition dieser Zeitung wird die Güte haben nähere Auskunft zu ertheilen.

I bis 2 Pensionärinnen, welche hiesige Schulen frequentiren sollen, finden bei einer Beamtenfamilie in der Nähe des Waisenhauses freundliche Aufnahme. Näheres sagt **Factor Rose**, Nr. 427a.

Amerikanischer Stärke-Glanz.

Dieser neu erfundene Artikel, welcher den Damen als vorzüglich zu empfehlen, kostet die Tafel mit Gebrauchs-Anweisung 5 Sgr. bei **Julius Staufenan.**

Jörbig, d. 1. März 1853.

Ein in der Küche und allen Hausarbeiten erfahrener Mädchen von außerhalb, mit guten Attesten, sucht sofort eine Stelle durch **Frau Fleckinger**, gr. Klausstraße Nr. 877.

Ein braunes fehlerfreies Zugpferd, 6 Jahr alt (Däne), steht zum Verkauf bei dem Kaufmann **Glinter** in Eisleben.

Wegen Beendigung meiner Reisen will ich meine beiden Pferde verkaufen; 1 Fuchswallach und 1 Rothschimmel-Stute, 7 Jahr alt, mittlerer Größe und fehlerfrei. Ein paar Käufer, die ich jedem für leichtes Fuhrwerk empfehlen kann. **G. Föte**, dicht an der Böse in Halle Nr. 763.

Lehrlingsgesuch.

Für meine Tuch- und Schnittwaaren-Handlung in einer Stadt am Harze wird zu Ostern d. J. ein Lehrling gesucht. Die Adresse ist bei dem Assistent **Lüddcke**, Magdeburger Bahnhof, zu erfragen.

Gummi-Überschuhe

werden gefertigt und alle vorkommenden Reparaturen angenommen bei **Fr. Lebnig**, Schuhmacher und Gummi-Arbeiter, Strohhofspitze Nr. 210.

Zum Anfertigen von wasserdichten Schuhen und Stiefeln mit und ohne Guttapercha-Einlagen empfiehlt sich **Fr. Lebnig**.

Stenographischer Unterricht nach Gabelsbergers Lehrgebäude.

Binnen Kurzem werde ich den 4ten Curfus meines stenographischen Lehrgangs beginnen und lade ich zu demselben mit dem ergebenen Bemerkten ein, daß die näheren Bedingungen täglich in den Mittagsstunden von 12 - 2 Uhr in meinem Auditorium, Brüderstraße Nr. 220 im Hofe rechts, eingesehen werden können.

Fr. L. Mundt,
öffentlicher Lehrer der deutschen Redezeichenkunst, ordentl. correspondirendes Mitglied des Münchner Central-Vereins Gabelsbergerscher Stenographen.

Ein Haus mit Garten, in gutem baulichen Zustande, wo möglich in der Nähe des Waisenhauses, wird zu kaufen gesucht. Verkäufer können sich melden in der großen Steinstraße Nr. 127. — Unterhändler werden verboten.

Die obere Etage meines Grundstücks, Ober-Leipzigerthor Nr. 8, im Ganzen oder getheilt, ist an ruhige Miether von jetzt ab zu vermieten, und bemerke noch, daß die untere Etage als Privatwohnung vermietet ist. Stallung und Wagenremise sind auf Verlangen abzugeben.

Mente,
Gastwirth „Zur goldenen Kugel.“

Ein leichter einpänniger Korbblüthen nebst Geläute ist ganz billig zu verkaufen Herrenstraße Nr. 2049.

Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Breslau. Gewährleistungs-Capital: Zwei Millionen Thaler.

Nach dem fünften Geschäfts-Abschluss für das Jahr 1852, welcher bei dem Unterzeichneten zur gefälligen Einsicht bereit liegt, beträgt:

- | | | | |
|--|----------------|-------------|-----------|
| 1) die Gesamt-Einnahme | | | |
| 2) die Gesamt-Ausgabe | | | |
| 3) die Prämien-Einnahme für im Jahre 1852 geschlossene Versicherungen: | | | |
| a) auf ein Jahr und kürzere Zeit | Rp 94,115,393. | | |
| b) auf mehrere Jahre | 4,817,917. | | |
| 4) die Ausgabe für 289 Brandschäden von 1852 | Rp 98,933,310. | Rp 295,564. | 9 Jg 11 A |
| 5) die Prämien-Reserve für laufende Versicherungen | | Rp 233,091. | 2 Jg — A |
| | | Rp 101,597. | — Jg — A |

Ueber Alles auf das Versicherungs-Geschäft Bezug habende ertheile ich gern jedwede gewünschte Auskunft. Antrags-Formulare, bei deren Aufnahme ich bereitwilligst hilfreiche Hand leiste, können bei mir entgegen genommen werden. Die Versicherungs-Dokumente werden jederzeit auf das Prompteste von mir ausgefertigt.

Halle.

Th. Meyer, Haupt-Agent,
am Markt Nr. 725.

Am Bahnhof: Kellerräume u. eine Familienwohnung. An der Saale: Lager- u. Bodenräume, Dachziegel, Dachlaken, Hohlziegel, Kofstübe, Flurfliese, Chamottesteine, Klinker, Gewölbetöpfe, Drainröhren, Stein- u. Holzkohlen, Koak, Brenn-, Stab- und Staathölzer, Weche, Theere, Harz, Cement, Glascherben, Guß-, Schmelz- und Schmiedeseisen, Knochen, leere Fässer, Füllöfen bei **Mann.**

Mein **Leinen-, Baumwollen- und Modewaaren-Lager** empfehle ich meinen geehrten hiesigen und auswärtigen Kunden mit der Versicherung reeller und billiger Bedienung zur gefälligen Berücksichtigung.
Franz Nothe,
Grafeweg und große Klausstr. - Ecke Nr. 868.

200 G. Heu, 20 Stück ellerne Stämme, starke und schwache, ganz gesund, 30 Stück Dabiseken, hölzerne Bohlen, sind veränderungshalber zu verkaufen in der Schenke zu Radewell.

Ausverkauf von Pelzwaaren.

Nachdem ich das Haus verkauft habe, will ich sämtliche Pelzwaaren zu billigen Preisen verkaufen.

D. G. Jacobi, kleine Steinstraße Nr. 210.

Die obere Etage meines Hauses, kleine Klausstraße Nr. 917, welche jetzt Hr. Drift-Lieutenant v. Hann bewohnt, steht an eine stille Familie zu vermieten und Ostern zu beziehen.
Hofrath Kesperstein.



Thüringische Eisenbahn.



Zufolge der Bestimmungen des §. 19, verglichen mit den §§. 10 und 55 des Statuts, ist die Dividende von dem gesammelten Stammactien-Capital der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft für das Betriebsjahr 1852 auf 4% pSt. oder 4 Thaler 5 Sgr pro Actie festgestellt worden.

Die Auszahlung derselben erfolgt vom 1. bis 30. April d. J. in den gewöhnlichen Geschäftsstunden Vormittags von 9 bis 12 Uhr:

- 1) in Erfurt bei unserer Hauptkasse;
- 2) in den an der Bahn liegenden Städten durch die Einnehmer auf den Bahnhöfen, nach 3 Tage vorher gefעהener Anmeldung;
- 3) in Berlin durch die Herren **Brees & Gelpke**;
- 4) in Dessau durch Herrn **J. G. Cohn**;
- 5) in Frankfurt a/M. durch die Herren **W. A. v. Rothschild und Söhne**;
- 6) in Leipzig durch die Leipziger Bank.

Nach dieser Zeit geschieht die Einlösung der Dividendenscheine nur durch die Eisenbahn-Hauptkasse in Erfurt.

Erfurt, den 28. Februar 1853.

Die Direction
der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Ergebenste Anzeige.

Mein Lager von **Gardinen-Stoffen** aller Art ist durch neue Zufuhungen in dem Neuesten auf das Vollständigste assortirt und empfehle solche zu **Fabrikpreisen.**

Händler.

Mouleaux-Stoffe,

so wie gemalte bunte Mouleaux empfehle in allen Breiten und den neuesten Dessains zu billigsten Preisen.

Händler.

Ein goldner Fingerring ist gefunden worden; der sich legitimirende Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Kosten in Empfang nehmen Mittelwache Nr. 1753.

Ein ehrliches, zuverlässiges Hausmädchen, das sich auch in ein Verkaufsgeschäft gut eignet, findet zum 1. April noch einen guten Dienst. Näheres bei Frau **Wöblius**, Zapfenstraße Nr. 653.

Torfsteine von 72 Kubikzoll Größe und bester Ischerbener Kohle sind für den Sommerpreis pro Tausend 2 Rp 20 Sgr, incl. Fuhrlohn 3 Rp, so wie im Einzelnen pro Hundert 8 Sgr zu verkaufen bei **C. Wiescheke**, Glaucha Bäckerstraße Nr. 1941/42, im Hause des Stärkerfabrikant **Oppner**.

Ein schwarzer Pudel mit geschornen Füßen ist am 1. März Abends abhanden gekommen. Wer ihn in Nr. 954 abgibt, erhält ein gutes Douceur. Vor dem Ankauf wird gewarnt.

Mein zu Bettin gelegenes Gossathen-Gehöfte, Garten, Pferd, Wagen und Ackergeräte, Kühe, Schweine und Hühner, Heu und Kleeheu, Stroh, Mist und Mobilien will ich

Montag den 7. d. Mts.

früh 9 Uhr meistbietend gegen baare Zahlung verkaufen. Kaufslustige mögen sich an diesem Tage im Gute einfinden.

Die Wittwe **Börner**.

Gebauer-Schweitsche Buchdruckerei in Halle.

Eine gangbare Drehrolle nebst einem Bretterzelt, 10 Fuß breit, 13 Fuß lang, ist wegen Mangel an Raum zu verkaufen in Glaucha Steg Nr. 1978.

Heute Abend den 3. März H. a. d. H.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Am 27. Februar our. früh 7 Uhr starb meine liebe Frau **Dorothea Christiane Herz**, geb. **Sutmann**, in einem Alter von 56 Jahren 3 Monaten am Lungenerleiden. Allen Freunden und Bekannten, die sie in ihrer Krankheit besucht und zur Ruhestätte begleitet haben, sage ich meinen verbindlichsten Dank, hauptsächlich dem Herrn **Dr. Sänerert** für die unermüdete Thätigkeit, für die ihn Gott belohnen mag, daß er noch lange für die leidende Menschheit wirke.
Der betrübte Gatte **Herz**, Steuerausheber, nebst fünf Kindern.

Todes-Anzeige.

Gestern als den 1. März endete unser guter Vater **August Carl Rolf**, Kaufmann zu Dypin und früher Kantor zu Hohenblau, seine irdische Laufbahn.
Alle nahen und fernem Freunde bitten um stille Theilnahme
die tiefbetrübten hinterlassenen Töchter
Amalie und **Auguste Rolf**.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).



Politisches und
für Stadt

literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

52.

Halle, Donnerstag den 3. März
Hierzu eine Beilage.

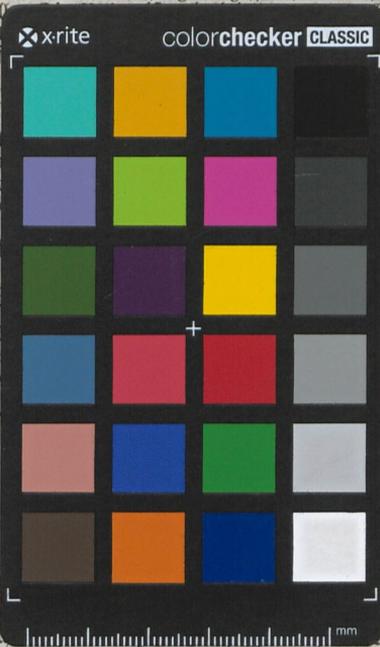
1853.

Deutschland.

Berlin, d. 1. März. Se. Majestät der König haben geruht: den k. k. Oberpräsidenten August Schulze zu Nordhausen den Charakter eines k. k. Merzian-Raths zu verleihen.

Zwei Tagen beschäftigt sich die Zweite Kammer mit der Beratung über den wichtigen Gesetz-Entwurf, der eine Veranlassung und Erhebung der Grundsteuer von den bisher in Preußen und den benachbarten Provinzen der bismarckianischen Provinzen und der bismarckianischen Provinzen über die Grundsteuer-Gesetze enthält. Der Entwurf ist in An-

... in der jetzigen
... Harfort
... eingebracht
... im Wesentlichen
... Entwurf
... sechs östlichen
... oder bismarckianischen
... Grundsteuer-Gesetze
... Grundstücke kommen
... des Rates
... wird zwischen
... den. Die
... Landes-
... für die
... entsprechenden
... bestehen
... den wird
... nach dem
... 2) für die
... nach der lan-
... finanzielle
... beträgt: I.
... in Summa
... Land in
... Provinz
... den westlichen



... in An-
... nanz-
... gebvor-
... Der Revo-
... provinzen
... der bismarckianischen
... ungen
... der dies-
... etwa
... lichen
... ädten
... ick des
... veran-
... thlichen
... be der
... Bei
... östlichen
... 5 pSt.
... n Feld-
... anlagte
... für die
... für das
... für die
... 2 Pf.
... hr. 29
... im Ganzen also 2,473,706 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf. Die
... der ser-
... in Hebung gesetzt werden. Von den resp. für die östlichen
... westlichen Provinzen ermittelten Summen von 2,370,286
... Sgr. 2 Pf., in Summa 1,940,142 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf.
... Entwurf des Entschädigungs-Gesetzes schlägt vor, die
... des Gesetzes vom 24. Februar 1850 vorbehaltene Frage: ob
... te weit den Besitzern der bisher befreiten oder bevorzugten
... te eine Entschädigung zu gewähren sei, dahin zu entscheiden,
... gewissen allgemeinen Voraussetzungen a) den Besitzern sol-
... chstücke, welchen die Grundsteuerfreiheit mittelst eines lästige-
... tages oder mittelst eines für das einzelne Grundstück speciell
... Privilegiums vom Staate verliehen worden ist, der 20fache
... b) den übrigen Besitzern ländlicher Grundstücke der
... Betrag der ihnen neu auferlegten Grundsteuer,
... dem Gesamttheil der ser-
... der Betrag der zur Staatskasse fließenden Mehr-
... te als Entschädigung gewährt werde. — Es würden hier-
... n man die oben dargestellten Resultate der Veranlassung zu

Grunde legt, an Entschädigung erhalten: I. in den östlichen Provinzen A. die Städte zusammen 3,496,288 Thlr., B. die Besitzer der Rittergüter, Standesherrschaften u. zusammen 4,415,713 Thlr., der bäuerlichen Grundstücke zusammen 2,538,432 Thlr., II. in den westlichen Provinzen, die ehemals Reichsunmittelbaren für die bisher noch steuerfreien Dominal-Grundstücke (sofern der Anspruch auf eine Entschädigung im zwanzigfachen Betrage nicht nachgewiesen werden kann) in Summa 10,603,012 Thaler.

Der Harfort'sche Antrag endlich bezweckt die Aufnahme eines vollständigen Grundsteuer-Katasters für die ganze Monarchie nach Maßgabe des in den westlichen Provinzen bestehenden und eine allgemeine Ausgleichung der Grundsteuer auf Grund dieses Katasters.

Ueber die gestrige Kammerverhandlung in dieser Angelegenheit geben wir nachstehende Mittheilung:

Der Finanzminister bezeichnet zuvörderst den Standpunkt der Regierung in dieser Frage. Derselbe lege großes Gewicht auf die Annahme ihrer Vorlagen. In allen deutschen Ländern sei die Ausgleichung der Steuerbefreiungen theils angestrebt, theils schon erledigt, in Preußen letzteres noch nicht. Das Gesetz habe die Grundsteuerbefreiungen auf mit dem Vorbestehen der Entschädigung. Es sei reichlich erwogen worden, und man habe in den Beratungen der Kommissionen kein besseres Prinzip aufstellen können, sondern im Wesentlichen sei man der Regierung gefolgt. Die Regierung glaube aber dennoch nicht an eine freudige Zustimmung zu dem Gesetz. Von der einen Seite behaupte man die Unantastbarkeit der Grundsteuerbefreiung oder volle Entschädigung für dieselbe. Die dieser Meinung folgenden wären mit der Höhe der Entschädigung nicht zufrieden. Von anderer Seite verlange man die Aufhebung ohne Entschädigung. Die Regierung gehe von der Ueberzeugung aus, daß die Frage nicht durch starrs Festhalten an Extremen zu lösen sei, sondern auf billigen und praktischen Wege. Der Redner hält den vorliegenden Fall für einen der wichtigsten, der je zur Beratung vorgelegt, und ersucht die Kammer um ihre Unterstützung, indem er zugleich ein sehr föhliches Aufzutreten der gegensätzlichen Meinungen wünscht. Die Regierung sei mit den Abänderungen der Kommission zufrieden mit Ausnahme eines Punktes, die Abänderungen des §. 1, wo sie an ihrer Fassung festhält. Das Gesetz sei ein Ganzes und die Verwerfung eines Theils gleichbedeutend mit Verwerfung des Ganzen.

Nachdem der Abg. v. Renard gegen den Gesetzesentwurf gesprochen, nimmt der Abg. Kühne für den Commissionsantrag das Wort. Er sei dafür mit voller Ueberzeugung. Mit wahrer Freude habe er in der Vorlage einen Ausbau der Verfassung begrüßt, einen Ausbau auf einem guten und richtigen Wege. Die Reform sei ganz notwendig und die Schwierigkeit bei der Lösung nicht zu verkennen. Zwei große und mächtige Parteien stellten sich ihm entgegen über diese Frage. Ueber beiden Parteien stehe die Regierung, welche zu erwägen habe, wie die Verhältnisse namentlich in den östlichen Provinzen sich gestalten. Der Redner erörtert nun die Verhältnisse, wie sie dort seit Anfang des vorigen Jahrhunderts sich geltend gemacht und fährt dann fort: Ueber die Art und Höhe der Entschädigung lasse sich viel streiten, und die Regierung habe einen Mittelweg treffen müssen zwischen Demen, welche sie für recht halten oder nicht. Sie habe ihn, seines Erachtens, auch gefunden, und man dürfe den Vorschlag der Regierung nicht zurückweisen, zumal das wahre Wohl des Ganzen hier auf dem Spiele stehe.

Der Abg. v. Gerlach hält darauf eine lange, mit den wunderlichsten Paradoxien durchspicte Rede, in welcher die Regierungsvorlage als eine revolutionäre Charakterisirung wird.

Der Finanzminister weist mit Entschiedenheit den Vorwurf zurück, als sei die beantragte Maßregel revolutionär. Die Regierung stehe auf dem Boden des Rechts. Er bedauere, daß der Redner seine Bitte nicht berücksichtigt habe, die Frage so zu behandeln, daß eine Ausgleichung der verschiedenen Ansichten Statt finden könne.

Nachdem die Abgg. Schmalz für, von Kettler gegen und von Bonin (Wolmirstedt) für die Regierungsvorlage gesprochen, hält der Abg. v. Binde eine lange schlagende Rede gegen dieselbe.

Abg. v. Binde sagt u. a.: Der Westen habe bisher auf die Versprechungen der Regierung, auf Ausgleichung resp. Ermäßigung der Grundsteuer, gehofft. Jeder Staatsbürger muß von der Regierung die Ueberzeugung haben, daß sie ihre Verbindlichkeiten erfüllen werde; dem jetzigen Besitzer der Grundstücke eine Entschädigung zu gewähren, könne er nicht befürworten. Der Redner versucht zuerst eine Widerlegung mehrerer Bemerkungen des Abgeordneten v. Gerlach. Wenn man sich auf das Gesetz-Edit von 1810 berufen habe, welches die Aufhebung der Befreiungen ohne Entschädigung verheißt, und dasselbe ein revolutionäres genannt, so bemerke er dagegen, daß dasselbe in einem Zustande der entschiedensten Reaction erlassen sei, und also eine solche Bezeichnung nicht verdiene. Wenn der Abgeordnete gefagt habe, man wolle die Lasten gern übernehmen, wenn der Staat in Verlegenheit sei, so sei dies das bekannte Sprichwort: morgen, morgen nur nicht heute! (Vels-

